



**Amt für Raumentwicklung Graubünden**  
**Uffizi per il svilup dal territori**  
**dal chantun Grischun**  
**Ufficio per lo sviluppo del territorio**  
**dei Grigioni**

Grabenstrasse 1, 7001 Chur  
Telefon 081 257 23 23  
www.aren.gr.ch  
E-Mail: info@aren.gr.ch



Region Plessur  
Rathaus / Poststrasse 33, 7002 Chur  
Telefon 081 254 50 20

---

## **Richtplanung Graubünden - Region Plessur**

### **Anpassung im Bereich Abfallbewirtschaftung (Kapitel 7.5)**

- **Festsetzung Deponie Ris, Langwies  
(Objekt 06.VD.02, Neu: Deponie Typ A und B)**
- **Fortschreibung Deponie Bruchhalde, Arosa  
(06.VD.01, Ausgangslage)**

### **Erläuternder Bericht**

Stand: Beschluss

## Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	Abfallbewirtschaftung	3
2.1	Bedarf	3
2.2	Standort Ris	4
2.3	Verhältnis zu anderen Nutzungen / Nutzungskonflikte	5
3.	Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan sowie der Nutzungsplanung	7
3.1	Kantonaler Richtplan Graubünden	7
3.2	Regionaler Richtplan	7
3.3	Nutzungsplanung	8
3.4	Fazit	8
4.	Grundlagen	8
5.	Verfahrenskoordination	9
6.	Ergebnisse aus den Verfahren (Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung)	9
6.1	Vorprüfung des kantonalen Richtplans	9
6.2	Öffentliche Auflage	10
6.3	Fazit	11
7.	Anhang	
7.1	Anhang 1: Auswertung öffentliche Auflage und Vernehmlassung	
7.2	Anhang 2: Spezialbericht Natur und Landschaft	

## 1. Das Wichtigste in Kürze

### Vorbemerkung

Am 1. Januar 2016 wurde die Technische Verordnung über Abfälle TVA des Bundes durch die Abfallverordnung VVEA abgelöst und damit die Bezeichnung der Deponien geändert. Gemäss der aktuellen Terminologie der VVEA handelt es sich bei den Deponien Bruchhalde Arosa und Ris Langwies um Deponien des Typs A und B.

### Vorhaben

Im hinteren Schanfigg wird derzeit der Standort Bruchhalde Arosa als Deponie für Inertstoffe und unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial, inklusive einem Sammel- und Sortierplatz betrieben (Objekt Nr. 06.VD.01). Das verfügbare Volumen geht an diesem Standort zu Ende. Zur Sicherstellung einer bedarfs- und umweltgerechten Deponie von Inertstoffen und Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial wird deshalb der Standort Ris Langwies in eine Festsetzung überführt (gemäss neuer Begrifflichkeit der VVEA Deponietyp A und B).

Die als Ablösung der Deponie Bruchhalde Arosa geplante Deponie Ris Langwies mit einem Volumen von insgesamt 250'000m<sup>3</sup> ist im kantonalen und regionalen Richtplan schon als Zwischenergebnis vorgesehen (Objekt Nr. 06.VD.02). Die jetzt geplante Inbetriebnahme des Standortes Ris Langwies entspricht somit dem im Richtplan definierten Konzept.

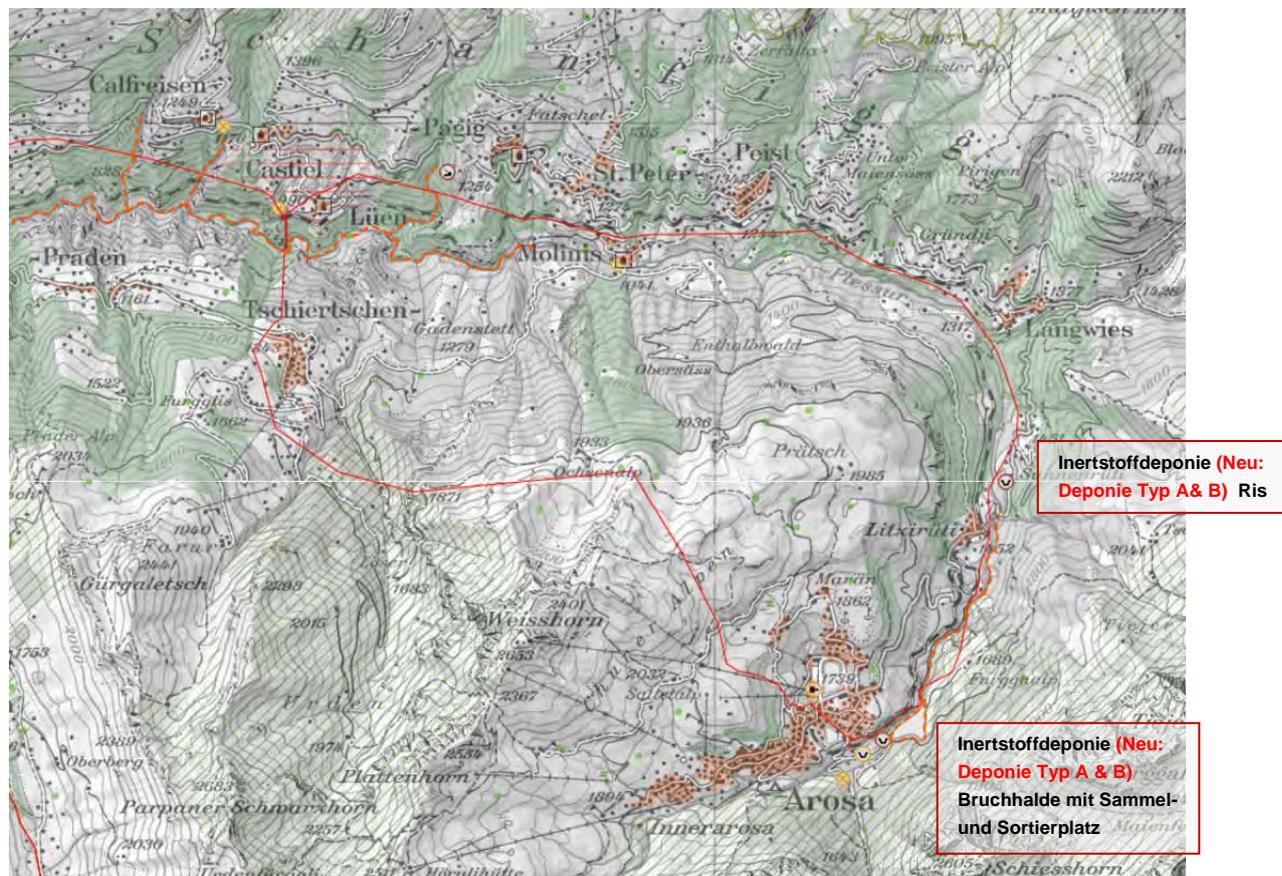


Abb.: Übersicht Deponiestandorte im hinteren Schanfigg

## Vorgeschichte

Im Hinblick auf die geplante Ablösung für die Deponie Bruchhalde Arosa wurde der Standort Ris Langwies gestützt auf einen Augenschein vom 29. Oktober 2009 konkretisiert und neu beurteilt. Es wurde festgestellt, dass am Standort „Ris“ weit mehr als die bis anhin richtplanerisch festgesetzten 80'000 m<sup>3</sup> (davon 25'000 m<sup>3</sup> für Inertstoffe) abgelagert werden könnten. Aufgrund detaillierter Berechnungen für das Deponiekonzept im Rahmen der Nutzungsplanung kann für die Deponie „Ris“ ein Gesamtvolumen von rund 250'000 m<sup>3</sup> nachgewiesen werden. Davon sind weiterhin 25'000 m<sup>3</sup> für Inertstoffe vorgesehen.

Der Standort Ris Langwies ist im kantonalen und regionalen Richtplan, im Sinne einer Ablösung für den heute in Betrieb stehenden Standort Bruchhalde Arosa, mit einer Kubatur von 250'000 m<sup>3</sup> bereits als Zwischenergebnis aufgenommen (RB 420-14.05.13). Für die Inbetriebnahme ist eine projektbezogene Anpassung der kantonalen und regionalen Richtplanung sowie der Nutzungsplanung erforderlich. Wie im Regierungsbeschluss empfohlen, haben die Region und die Gemeinde die entsprechenden Schritte unternommen und parallel die Richtplananpassung und die Nutzungsplanung erarbeitet. Beide Planungen wurden vom Amt für Raumentwicklung Graubünden vorgeprüft. Die im Jahr 2013 noch offenen Punkte konnten mit vertieften Abklärungen (geologisches Gutachten, Vegetationskartierung, etc.) und diversen Koordinationssitzungen mit den betroffenen kantonalen Fachstellen und der Gemeinde Arosa geklärt werden.

Es ist neu vorgesehen, den Sammel- und Sortierplatz für Bauabfälle am bisherigen Standort in Bruchhalde Arosa zu belassen und permanent einzurichten. Somit wird auf die bisher als Zwischenergebnis vorgesehene Verlegung an den Standort Ris Langwies verzichtet.

## Umsetzung im kantonalen und regionalen Richtplan

Der geplante Deponiestandort des Typs A und B erfordert eine Anpassung des kantonalen Richtplans. Das Volumen liegt bei rund 250'000 m<sup>3</sup>. Gegenstand der Richtplananpassung ist:

- die Änderung des Koordinationsstandes der Inertstoffdeponie (neu: Deponie Typ A + B) Ris, Langwies von einem Zwischenergebnis in eine Festsetzung (06.VD.02), neu ohne Sammel- und Sortierplatz
- Fortschreibung der Deponie Bruchhalde (neu Deponie Typ A +B) in Bezug auf das realisierte Inertstoffkompartiment als Ausgangslage.
- Im Regionalen Richtplan wird zusätzlich die Verlegung des Sammel- und Sortierplatzes (bisher Zwischenergebnis) gestrichen.

## 2. Abfallbewirtschaftung

### 2.1 Bedarf

#### **Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (VVEA Typ A)**

Insgesamt fallen im Schanfigg jährlich knapp 34'000 m<sup>3</sup> Material des Typs A an. Davon kommen ca. 30'000 m<sup>3</sup> aus Arosa. Die Deponie Bruchhalde hatte Ende Februar 2016 noch eine restliche Kubatur von knapp 80'000 m<sup>3</sup>, davon 3'000 m<sup>3</sup> für Inertstoffe. In der Bauphase 2016 fielen nochmals rund 25'000 m<sup>3</sup> Material an, welche auf der Bruchhalde abgelagert wurden. Entgegen der bisherigen Planung, möchte die Gemeinde Arosa künftig einen permanenten Sammel- und Sortierplatz (inkl. Brechung und Aufbereitung) auf der bestehenden Deponie Bruchhalde realisieren. Die planerischen Voraussetzungen (Anpassung Nutzungsplanung und BAB) dafür sind in Arbeit. Mit der Realisierung eines permanenten Sammel- und Sortierplatzes wird die restliche Kubatur der Deponie um rund 30'000 m<sup>3</sup> nach unten korrigiert.

Damit betragen die Reserven in Bruchhalde aktuell nur noch 25'000 m<sup>3</sup>.

Für die Endgestaltung wird geeignetes Material benötigt. Auf der Deponie Bruchhalde kann folglich nicht mehr jegliches Material eingebaut werden. Somit wird die Deponie Ris bereits kurzfristig in Betrieb genommen werden müssen.

#### **Inertstoffe (VVEA Typ B)**

Der jährliche Anfall an Inertstoffen im Schanfigg wird auf rund 460 m<sup>3</sup> geschätzt (davon 350 m<sup>3</sup> in der ursprünglichen „Kern“-Gemeinde Arosa). Aufgrund verbesserter Sortier-, Aufbereitungs- und Wiederherstellungsverfahren ist mit einer Abnahme des zu deponierenden Inertstoffanteils zu rechnen. Daraus ergibt sich ein Deponievolumenbedarf von ca. 7'000 m<sup>3</sup> bis 10'000 m<sup>3</sup> innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre.

Die vorhandenen Reserven für die Deponie von Inertstoffen von 3'000 m<sup>3</sup> reichen somit auch bei reduziertem Anfall von Inertstoffen nur noch für die nächsten rund 6 bis 7 Jahre aus. In Ris Langwies soll das benötigte Deponievolumen für die Zukunft geschaffen werden.

#### **Folgerungen für die Deponie von Inertstoffen (neu Deponie Typ A) und unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial (neu Deponie Typ B)**

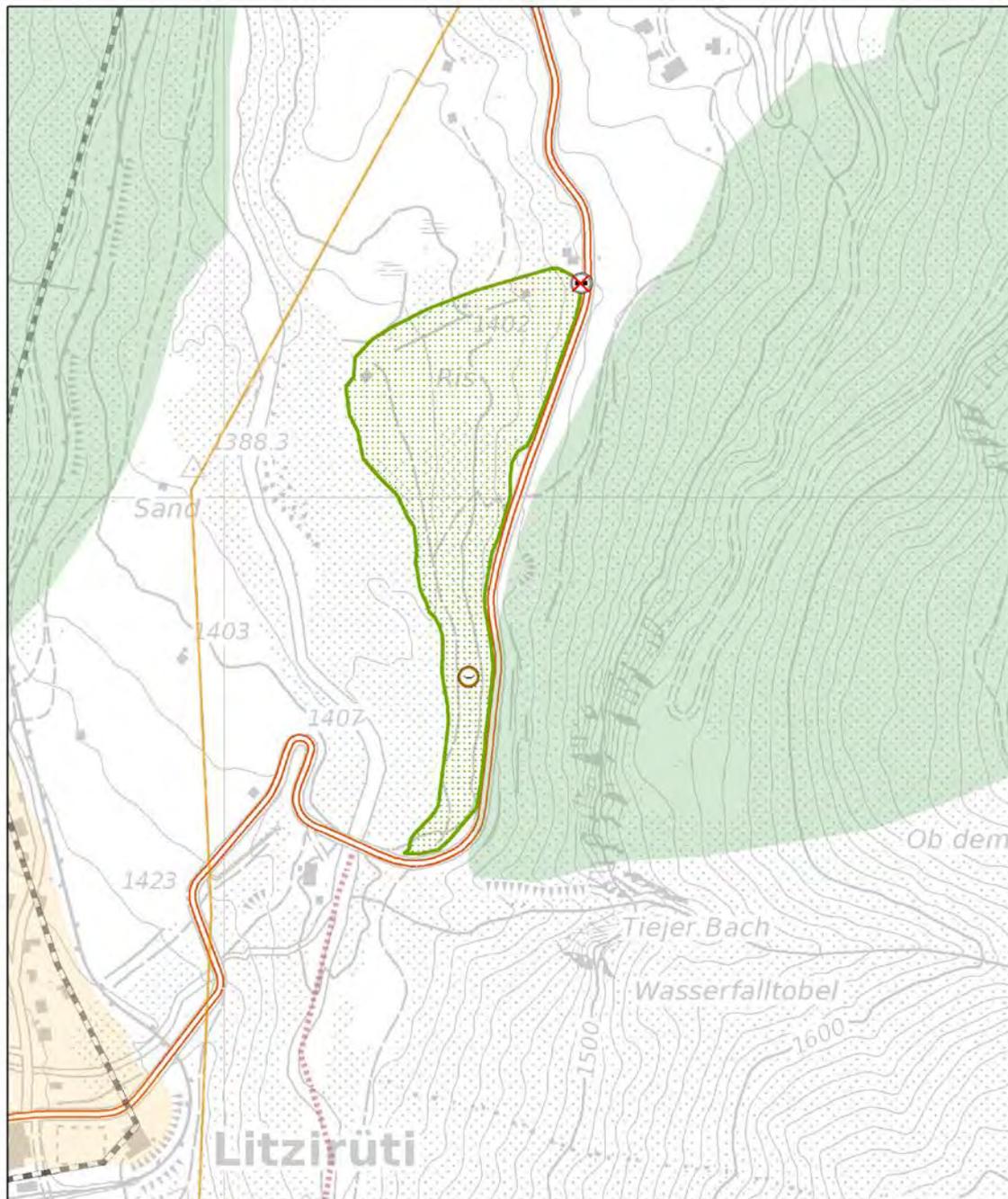
Die mit Abstand grössten Mengen an sauberem Aushub- und Ausbruchmaterial wie auch Inertstoffen fallen im Schanfigg in Arosa an. Bisher wird das gesamte Material auf der Deponie Bruchhalde abgelagert. Die heute noch verfügbaren und bewilligten Reserven vermögen den Bedarf an Deponievolumen im hinteren Schanfigg in den nächsten 15 bis 20 Jahren bei Weitem nicht zu decken, eine Erweiterung am bisherigen Standort ist nicht mehr möglich.

Die kantonale Abfallplanung verlangt eine „Lösung der Abfallprobleme in regionaler und zeitlicher Eigenverantwortung“<sup>1</sup>. Mit der richtplanerischen Aufbereitung des Standortes Ris Langwies (Anpassung in eine Festsetzung) werden die Voraussetzungen für die projektbezogene Umsetzung in der Nutzungsplanung und zeitnahe Inbetriebnahme der Deponie geschaffen.

---

<sup>1</sup> Amt für Natur und Umwelt Graubünden, ANU (2007) Abfallplanung Graubünden 2006. Schlussbericht, Stand 16. April 2007, S. 4.

## 2.2 Standort Ris Langwies



### Legende

- |   |  |   |                                    |   |                                 |
|---|--|---|------------------------------------|---|---------------------------------|
|  | Deponie Typ A und B                                |  | Wald mit besonderer Schutzfunktion |  | Elektrische Übertragungsleitung |
|  | bisher geplanter Sammel- und Sortierplatz aufheben |  | Siedlungsgebiet                    |  | Kantonsstrasse                  |
|  | Perimeter Materialbewirtschaftung                  |  | Bahnlinie                          |  | Wasserkraftnutzung Ausgangslage |

Abb.: Übersicht Standort Deponie Ris Langwies



Das Wild nutzt diese Wechsel, um von einer Talseite auf die andere zu gelangen. Im Osten der geplanten Anlage führen die beiden Wechsel über die Kantonsstrasse. Eine allfällige Abgrenzung oder Umzäunung der Deponie ist daher mit punktuellen Durchlässen für das Wild zu versehen. Die Betreiberin (Gemeinde Arosa) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wildwechsel während dem Betrieb der Deponie ihre Funktion behalten und das Wild sich ungestört bewegen kann.

In der projektbezogenen Anpassung der Nutzungsplanung sind die entsprechenden Unterbrechungen in der Abzäunung bereits vorgesehen.

## **Natur und Umwelt**

Die Auswirkungen des Deponiebetriebs auf Natur und Umwelt werden im Spezialbericht Natur und Umwelt des Büros Trifolium genauer beurteilt. Potentielle Konflikte bestehen demnach insbesondere mit dem Auenwald entlang der Plessur sowie einem kleinen Trockenstandort, welcher durch eine bestehende Trockenmauer von den intensiv genutzten Flächen abgegrenzt wird. Bei der Definition des Deponieperimeters wurde darauf geachtet, schützenswerte Biotope so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Wo es dennoch zu Eingriffen kommt, sind diese mittels Ersatzmassnahmen auszugleichen. Im Spezialbericht Natur und Landschaft werden bereits potentielle Ersatzmassnahmen für allfällige Beeinträchtigungen vorgeschlagen (vgl. Beilage). Deren Umsetzung ist im Rahmen der Umsetzung in der Teilrevision Ortsplanung und dem Baubewilligungsverfahren (BAB-Bewilligung) sicherzustellen.

## **Landwirtschaft**

Die Parzellen Nr. 11088 und 11089 werden landwirtschaftlich genutzt. Sie umfassen rund 0.92 ha Fettwiesen (ebene Flächen) und 0.47 ha Weiden (steilere Flächen). Nach Abschluss der Deponie erfolgt eine Rekultivierung, sodass die bis anhin bewirtschafteten Flächen der Landwirtschaft wieder zur Verfügung stehen. Da die Ablagerung und Rekultivierung in Etappen erfolgt, können jeweils sowohl die noch nicht begonnen als auch die bereits abgeschlossenen und rekultivierten Bereiche bewirtschaftet werden. Durch die Endgestaltung und Rekultivierung der Deponie soll die Situation für die Bewirtschaftung der Flächen verbessert werden. Dies ist gemäss Vorgaben in der Nutzungsplanung durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan sowie eine bodenkundliche Baubegleitung während des Deponiebetriebs sichergestellt. Der bestehende Land- und Forstwirtschaftsweg wird durch einen neuen Weg ersetzt. Dieser muss auch während des Deponiebetriebs für Land- und Forstwirtschaftliche Fahrten offen sein. Damit ist die Erschliessung der Parzellen auch nördlich der Deponie nach wie vor gewährleistet.

## **Etappierung und Erschliessung**

Die Zufahrt zum Standort „Ris“ erfolgt ab Kantonsstrasse über den bestehenden Land- und Forstwirtschaftsweg. Der Weg, sowie der Knoten müssen ausgebaut werden. Der heutige Knoten muss zudem nach Westen verlegt werden. Nach Abschluss des Deponiebetriebs ist der Land- und Forstwirtschaftsweg wieder zurückzubauen.

Die Deponierung des Materials und die Rekultivierung werden etappiert. Durch das etappierte Vorgehen, soll gewährleistet werden, dass die abgeschlossenen Bereiche bereits rekultiviert und frühzeitig wieder bewirtschaftet werden können. Die Etappierung für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial (Typ A) erfolgt von Norden nach Süden. Die Deponie von Inertstoffen (Typ B) erfolgt im südlichen Bereich von Süden nach Norden. Es wird damit gewährleistet, dass von Beginn an ein Inertstoffkompartiment mit genügender Kubatur zur Verfügung steht, die beiden Kompartimente aber räumlich voneinander getrennt sind und es nicht zu einer Durchmischung kommt. In der Endphase

kann der äussere Bereich des Inertstoffkompartiments allenfalls mit saubererem Aushubmaterial überschüttet werden.

### **Weitere Nutzungsabklärungen / Nutzungskonflikte**

Für das bestehende Kraftwerk Litzirüti besteht eine Pflicht zur Sanierung von Schwall und Sunk. In einem Variantenstudium für die baulichen Sanierungsmassnahmen wurde unter anderem ein Ausgleichsbecken am Standort der geplanten Deponie Ris geprüft. An der Koordinationssitzung vom 20. Juli 2016 konnte dieser Punkt geklärt werden (die entsprechende Variante wurde als hinfällig beurteilt), womit eine weitere Koordination der Vorhaben nicht mehr erforderlich ist.

## **3. Übereinstimmung mit dem regionalen und kantonalen Richtplan sowie der Nutzungsplanung**

### **3.1 Kantonaler Richtplan Graubünden**

Gemäss Kapitel 7.5 des kantonalen Richtplans sind die erforderlichen Deponiekapazitäten für Inertstoffe zu schaffen, um den Bedarf für die nächsten Jahre zu decken. Ziel ist es, anfallende Abfälle unter Berücksichtigung wirtschaftlich tragbarer Lösungen für alle Regionen und Gemeinden möglichst innerhalb des Kantons zu entsorgen. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes wird bei Inertstoffen eine Entsorgungsautarkie der Regionen angestrebt. Für die Abfallbewirtschaftung gilt die Prioritätenordnung vermeiden – vermindern – verwerten – entsorgen.

Der Deponiestandort Ris ist bisher im kantonalen Richtplan als Inertstoffdeponie mit einem Volumen von mind. 250'000 m<sup>3</sup> und dem Verweis auf den im regionalen Richtplan vorgesehenen Betrieb eines Sammel- und Sortierplatzes im Koordinationsstand Zwischenergebnis (Objekt Nr. 06.VD.02) bezeichnet. In den Bemerkungen ist festgehalten, dass die Inbetriebnahme nach Abschluss der Deponie Bruchhalde (Objekt Nr. 06.VD.01) erfolgt.

Auf der Deponie Bruchhalde Arosa wird heute, entsprechend der Bezeichnung im kantonalen Richtplan als Inertstoffdeponie, Material des Typs A und B abgelagert und ein Sammel- und Sortierplatz betrieben. Die Reserven an diesem Standort sind heute nahezu aufgebraucht. Gemäss der Festlegung im kantonalen Richtplan soll nun die Deponie Ris Langwies (Typ A & B) in Betrieb genommen werden. Der ursprünglich geplante Sammel- und Sortierplatz am Standort Ris wird hinfällig, der entsprechende Hinweis kann deshalb gestrichen werden.

### **3.2 Regionaler Richtplan**

Die ehemalige Region Schanfigg verfügt über einen rechtskräftigen regionalen Richtplan zum Sachbereich Materialabbau, Materialablagerungen und Deponieanlagen aus dem Jahre 1997 mit Änderungen aus den Jahren 2005, 2008 und 2012. Seit dem 1. Januar 2007 bildete die ehemalige Region Schanfigg Teil des Regionalverbandes Nordbünden (RVNB) und seit 1. Januar 2016 ist sie Bestandteil der neuen Region Plessur.

Der regionale Richtplan wurde im Jahre 2013 angepasst; unter anderem wurde dabei der Standort Ris, Langwies, welcher bereits als Festsetzung enthalten war (RB 497-11.03.97), mit einer geänderten, wesentlich vergrösserten Kubatur und einem entsprechend erweiterten Perimeter als Zwischenergebnis aufgenommen (RB 420-14.05.13).

Die Festsetzung im regionalen Richtplan erfolgt im koordinierten Verfahren und damit inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

### 3.3 Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Deponiezone, die Festlegungen im Generellen Gestaltungsplan und im Generellen Erschliessungsplan der Materialablagerung Ris wurden von der Gemeinde Langwies ursprünglich schon am 20. September 1996 beschlossen. Die Genehmigung der Regierung erfolgte am 9. Dezember 1997 mit Regierungsbeschluss Nr. 2436.

Für die geplante Erweiterung Ris ist eine Erweiterung dieser Deponiezone nötig. Dies bedingt eine Anpassung der bestehenden Nutzungsplanung (Anpassung Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan und Genereller Erschliessungsplan). Um das Vorhaben aufgrund des dringend benötigtem Deponeievolumens im hinteren Schanfigg zu beschleunigen, erfolgte die Erarbeitung, Prüfung, Auflage und Beschlussfassung in der Gemeinde zur Anpassung der Nutzungsplanung parallel zur Anpassung der kantonalen und regionalen Richtplanung.

### 3.4 Fazit

Die Anpassung stimmt mit den Zielen des regionalen und des kantonalen Richtplanes überein. Der Bedarf für eine Deponie des Typs A und B im hinteren Schanfigg ist ausgewiesen. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind richtplanerisch aufgezeigt und geprüft. In Abwägung der verschiedenen Interessen kann die Festsetzung der geplanten Deponie Ris Langwies als raumverträglich beurteilt werden. Im Rahmen der Nutzungsplanung und des Bewilligungsverfahrens werden stufengerecht die adäquaten Optimierungen zur Verminderung der Umweltauswirkungen und geeignete Ersatzausgleichsmassnahmen festgelegt.

## 4. Grundlagen

- Kantonaler Richtplan ([www.richtplan.gr.ch](http://www.richtplan.gr.ch))
- Regionaler Richtplan Nordbünden (Subregion Schanfigg): Teilbereich Materialabbau, Materialablagerungen und Deponieanlagen (1997 bis 2012)
- Natur- und Landschaftsinventar des Kantons (<http://geogr.mapserver.ch> > MAPS > Register Natur- und Landschaftsschutz)
- Kommunale Nutzungsplanungen (<http://geogr.mapserver.ch> > MAPS > Register Raumplanung)
- Bericht zu geologischen Abklärungen der Baugeologie Chur vom 12. August 2016
- Spezialbericht Natur und Landschaft der Firma Trifolium vom Dezember 2016.
- Risikoabschätzung Sturzprozesse der Baugeologie Chur vom 22. Dezember 2015.
- Teilrevision Ortsplanung der Gemeinde Arosa zur Erweiterung der Deponie Ris, Stand Beschlussfassung Februar 2017.

## 5. Verfahrenskoordination

Nach Art. 25 a des Eidg. Raumplanungsgesetzes sind bei Bauten oder Anlagen, die Verfügungen mehrerer Behörden erfordern, die Verfahren zu koordinieren. Diese Pflicht für die Verfahrenskoordination kann grundsätzlich auch auf die Planungsverfahren angewendet werden. Mit dem koordinierten Auflage- und Beschlussverfahren des kantonalen und des regionalen Richtplanes sowie der projektbezogenen Revision der Nutzungsplanung wird die Koordinationspflicht stufengerecht umgesetzt.

### Erfolgte Schritte:

1. Vorprüfung des kantonalen Richtplans durch den Bund.
2. Gleichzeitige Auflage des regionalen und kantonalen Richtplans (RRIP, KRIP) sowie der projektbezogenen Nutzungsplanung (NUP) der Gemeinde Arosa.
3. Auswertung der Einwände, Bereinigung des regionalen und kantonalen Richtplanentwurfs sowie der Nutzungsplanung in gegenseitiger Absprache (Kanton – Region – Gemeinde).
4. Beschluss der Nutzungsplanung durch die Gemeinde Arosa und Einreichung zur Genehmigung (Februar 2017).
5. Beschluss des regionalen Richtplans durch die Präsidentenkonferenz Plessur (April 2017).

### Nächste Schritte:

6. Genehmigungsverfahren RRIP und NUP und Beschluss KRIP unter Einbezug der Einwendungen und der Ergebnisse aus der Vorprüfung durch den Bund.
7. Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund.
8. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung NUP.
9. BAB-Bewilligung, weitere Bewilligungen.

## 6. Ergebnisse aus den Verfahren (Auflage, Vernehmlassung und Vorprüfung Bund)

### 6.1 Vorprüfung des kantonalen Richtplans durch den Bund

Die Vorprüfung des kantonalen Richtplans bei den Bundesstellen fand parallel zur öffentlichen Auflage statt (siehe nachfolgend in Kap. 6.2). Der Vorprüfungsbericht durch das ARE CH wurde am 3. April 2017 abgeschlossen.

Der Auftrag für die nachgeordnete Planung wird bei der Umsetzung stufengerecht berücksichtigt.

Die detaillierte Auswertung der Vorprüfungsergebnisse mit den daraus resultierenden Folgerungen ist in folgender Tabelle aufgelistet.

Betrifft	Antrag / Hinweis	Behandlung
Generelles	Bedarf und räumliche Abstimmung werden im erläuternden Bericht ausgewiesen	
Natur- und Landschaft	Gemäss Hinweis des BAFU betrifft die geplante Deponie Ris keine Natur- oder Landschafts-Objekte von nationaler Bedeutung. Es werden jedoch schützenswerte Lebensräume nach Art. 18 Abs. 1bis Natur- und Heimatschutzgesetz stark beeinträchtigt. Das Projekt liegt zudem in einem Gebiet, durch welches zwei Wildwechsel führen. <b>Auftrag für die nachgeordnete Planung:</b> Es ist sicher zu stellen, dass die Wildwechsel während des Betriebs der Deponie ihre Funktion behalten können und die im Spezialbericht Natur und Landschaft vorgesehenen Ersatzmassnahmen umgesetzt werden.	Wird stufengerecht berücksichtigt : Die Umsetzung der Ersatzmassnahmen sowie die Freihaltung der Wildwechsel werden im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung zur Erweiterung der Deponie Ris, Gemeinde Arosa sowie im Rahmen der BAB-Bewilligung sichergestellt.
Wald	Für die Realisierung der Deponie Ris sind ca. 1.5 ha temporäre Waldrodungen nötig. Es ist voraussichtlich kein Schutzwald betroffen, aber gemäss Spezialbericht Natur und Landschaft ein Auenwald von lokaler Bedeutung. Das BAFU weist darauf hin, dass die Rodungsvoraussetzungen erst bei Vorliegen ausreichender Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen gegeben sind.	Bei der Rodung handelt es sich um eine temporäre Rodung. Nach Abschluss der Deponie wird die betroffene Fläche wieder aufgeforstet. Die Rodungsflächen werden dazu der natürlichen Sukzession überlassen oder wo notwendig mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. Nach Aussage des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden bestehen aus forstlicher Sicht keine Einwände gegen die Erteilung einer Rodungsbewilligung (kantonaler Vorprüfungsbericht vom 22.07.2016)

Tabelle: Auswertung Vorprüfungsbericht des Bundes

## 6.2 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage des kantonalen und regionalen Richtplans erfolgte vom 16. September bis 17. Oktober 2016. In diesem Rahmen gingen zum Richtplan keine Eingaben ein.

Parallel zur öffentlichen Auflage fand die Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen statt. Es sind Stellungnahmen von insgesamt drei kantonalen Amtsstellen eingegangen. Es ergeben sich daraus keine Einwendungen, welche einer richtplanerischen Festsetzung entgegenstehen. Die stufengerechte Berücksichtigung der kann im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. des Baubewilligungsverfahrens sichergestellt werden.

Die Auflistung der Eingaben und deren Behandlung ist sind im Einzelnen aus der im Anhang beiliegenden Auswertungstabelle ersichtlich.

### **6.3 Fazit**

Beim Standort Ris handelt es sich um einen im bisherigen Richtplankonzept bereits als Reservestandort vorgesehenen Standort für Inertstoffe und unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial für den Raum hinteres Schanfigg.

Der Bedarf ist ausgewiesen. Mit der Inbetriebnahme des Standortes Ris Langwies kann der Bedarf in der Subregion Hinteres Schanfigg für die Deponie von Inertstoffen und Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial für die kommenden Jahre gedeckt werden. Die geplante Deponie wird im Richtplan gemäss der neuen Terminologie der VVEA als Deponie Typ A und B ausgewiesen.

Der Aufstufung des Richtplanobjektes Nr. 06.VD.02 Deponie Ris Langwies in eine Festsetzung steht nichts entgegen.

Gleichzeitig wird das Objekt 06.VD.01 Deponie Bruchhalde Arosa in Bezug auf das realisierte Inertstoffkompartiment als Ausgangslage fortgeschrieben.

## 7. Anhang

### 7.1 Anhang 1: Auswertung öffentliche Auflage und Vernehmlassung 16. September 2016 bis 17. Oktober 2016

Kantonale Fachstelle	Thema, betrifft	Eingabe	Behandlung
Amt für Natur und Umwelt 24.10.16	<b>Natur und Landschaft</b> Landschaftspflegerischer Begleitplan (BAB)	Gemäss Richtplan ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein landschaftsplanerischer Begleitplan zu erstellen. Dieser soll die Wiederherstellung der Lebensraumtypen und die Umsetzung der Begrünungsziele aufzeigen und festlegen.	Wird im Rahmen des BAB sichergestellt.
	BAB	Wo es zu Eingriffen kommt, die schützenswerte Biotope beeinträchtigen, sind diese mittels Ersatzmassnahmen auszugleichen.	Wird im Rahmen des BAB sichergestellt.
	<b>Grundwasser / Hangstabilität</b> BAB	Das ANU weist darauf hin, dass die im Bericht des Geo-Bau-Labor AG angeführten Empfehlungen / Massnahmen für das Ausführungsprojekt im Rahmen des Folgeverfahrens umgesetzt werden. Zudem soll dargelegt werden, wie die Kompartimentsabtrennung gebaut werden soll.	Wird im Rahmen des BAB sichergestellt.
	<b>Gewässerraum</b> Nutzungsplanung	Für das Genehmigungsverfahren sind die Grundlagen für die Ausscheidung des Gewässerraumes mittels Datenmodell auszuweisen.	Die Grundlagen werden im PMB zur Nutzungsplanung beschrieben.
Amt für Wald und Naturgefahren 11.10.16	<b>Sammel- und Sortierplatz Bruchhalde</b> Rodungsgesuch Bruchhalde	Im Rahmen des Rodungsverfahrens für den Sammel- und Sortierplatz Bruchhalde ist aufzuzeigen, aus welchen Gründen der Sammel- und Sortierplatz Ris nicht weiter verfolgt wird.	Aufgrund einer Standortabwägung wurde entschieden, dass der temporäre Sammel- und Sortierplatz (inkl. Brechung auf Aufbereitung) auf der Deponie Bruchhalde permanent weiter betrieben werden soll. Dieser Standort besitzt gegenüber Ris diverse Vorteile (kurze Transportwege, keine zusätzliche Konflikte, Optimierung des Deponievolumens am Standort Ris). Die detaillierte-

			re Begründung erfolgt im Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Ortsplanung und Rodungsgesuch Bruchhalde.
Tiefbauamt Graubünden 1.10.16	<b>Wanderweg</b> Nutzungsplanung	Aus Sicht des Langsamverkehrs muss ein gleichwertiger Ersatz für diesen Weg geschaffen werden. Dies muss mangels Alternativen durch einen neu zu erstellenden Weg realisiert werden. Ein entsprechender Vorschlag der BAW wurde gemacht. Nach einer Umsetzung wird die Gemeinde gebeten die genauen Wegaufnahmen an die BAW zu liefern.	Ersatzverlauf für Wanderweg wird in Nutzungsplanung (GEP) festgelegt (abgestimmt mit BAW, ANU und AWN)
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Denkmalpflege, Amt für Jagd und Fischerei	Keine Einwände		

## **7.2 Anhang 2: Spezialbericht Natur und Landschaft**

*Separate Beilage*